

Der kleine Knigge für Hunde am Arbeitsplatz der Einwohnergemeinde der Stadt Olten

Das Miteinander von Mensch und Tier am Arbeitsplatz bedarf ein paar grundlegender Regeln, welche eingehalten werden müssen, damit alles reibungslos funktioniert.

Als erstes muss ich mir als Hundehalter die Frage stellen, ob mein Hund als Bürohund geeignet ist:

- kann er ruhig sein?
- ist er freundlich gegenüber Mensch und Tier?
- ist er gesund?
- wird er sich im Büro wohl fühlen?
- habe ich genügend Zeit mit ihm Gassi zu gehen?
- etc.

Als zweites muss ich gewisse Vorkehrungen treffen:

- Einverständnis der vorgesetzten Stelle einholen
- Einverständnis der Bürokolleginnen und -kollegen einholen
- prüfen, ob eine ausreichende Haftpflichtversicherung vorhanden ist

Und wenn der vierbeinige Freund nun im Büro liegt, muss ich folgendes beachten:

- die Arbeit meiner Bürokolleginnen und -kollegen darf nicht beeinträchtigt werden
- meine Arbeit darf nicht beeinträchtigt werden
- für's Gassi gehen stemple ich aus
- der Hundeplatz im Büro halte ich stets sauber
- ausserhalb des eigenen Büros führe ich meinen Hund an der Leine

Hunde am Arbeitsplatz können die Arbeitsleistung und das Wohlbefinden der Arbeitnehmenden positiv beeinflussen, aber nur wenn sich der Hund wie auch alle betroffenen Kolleginnen und Kollegen wohl fühlen. Als verantwortungsvoller Hundehalter bin ich mir dessen bewusst und tue alles dafür, auch wenn es heisst meinen Hund zu Hause lassen zu müssen.

Das Mitnehmen des Hundes erfolgt auf eigene Gefahr des Halters. Es besteht kein Anspruch seinen Hund mit an den Arbeitsplatz nehmen zu dürfen. Sollte die Anwesenheit eines Hundes die Arbeit beeinträchtigen, kann die vorgesetzte Stelle die Erlaubnis jederzeit widerrufen.